



# Grenzüberschreitende Verschmelzung & Neuerungen GesRÄG 2007



Univ.-Prof. Dr.  
Martin Karollus

Johannes Kepler  
Universität Linz



Mag. Dr.  
Gebhard Fuherr

Leitner + Leitner  
Wirtschaftsprüfungs-  
und Steuerberatungs-  
kanzlei



RA Hon.-Prof.  
Dr. Georg Schima

Partner von Kunz  
Schima Wallentin

Univ.-Prof. Dr. Karollus

9.00 - 13.00 Uhr

## ■ EU-Verschmelzungsgesetz

- Gemeinschaftsrechtliche Vorgaben
- Anwendungsbereich und Gestaltungsmöglichkeiten
- Verfahren
- Gläubigerschutz
- Austrittsrecht von Minderheitsgesellschaftern
- Zeitlicher Anwendungsbereich
- Rechtslage für vom EU-Verschmelzungsgesetz nicht erfasste Umgründungen

## ■ Änderungen im GmbHG

- insbesondere Aufsichtsratspflicht und Erweiterung der zulässigen Fälle des Erwerbs eigener Geschäftsanteile

## ■ Änderungen im AktG

- insbesondere neue Regelungen für rechtsformübergreifende Verschmelzungen und für den Erwerb eigener Aktien

## ■ Änderungen im UmwG

- Neubestimmung des Anwendungsbereichs

## ■ Änderungen im UGB

Mag. Dr. Gebhard Fuherr

14.00 - 16.00 Uhr

## ■ Systematischer Überblick

- Anwendungsbereich und Rechtsfolgen des Umgründungssteuergesetzes
- Gemeinschaftsrechtliche Vorgaben

## ■ Steuerliche Entstrickung und Verstrickung

- Verschmelzungsbedingter Eintritt in die oder Austritt aus der österreichischen Besteuerungshoheit
- Besteuerungsfolgen auf Gesellschafts- und auf Gesellschafterebene

## ■ Aktuelle Neuerungen nach dem Budgetbegleitgesetz 2007 und dem Abgabensicherungsgesetz 2007

- Gestaltungsmöglichkeiten und Steuerfallen
  - Fehlende Harmonisierung als Chance und Risiko
- Problemfelder in der Praxis

RA Hon.-Prof. Dr. Georg Schima

16.15 - 18.00 Uhr

## ■ Änderung des Arbeitsverfassungsgesetzes und des Post-Betriebsverfassungsgesetzes

- Entsendung von Arbeitnehmervertretern in das besondere Verhandlungs- oder Entsendungsgremium und in den Aufsichts- oder Verwaltungsrat der aus der grenzüberschreitenden Verschmelzung hervorgegangenen Gesellschaft
- Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei einer grenzüberschreitenden Verschmelzung von Kapitalgesellschaften:
  - Geltungsbereich
  - Umfang der Mitbestimmung
  - Folgen des Ausschlusses der Verhandlungen mit der Belegschaft durch die zuständigen Leitungs- und Verwaltungsorgane
  - das besondere Entsendungsgremium
  - Verteilung der Sitze im Aufsichts- oder Verwaltungsrat der aus der grenzüberschreitenden Verschmelzung hervorgehenden Gesellschaft auf die Arbeitnehmervertreter aus verschiedenen Mitgliedstaaten
  - Rechtsfolgen einer anschließenden innerstaatlichen Verschmelzung
- Zuständigkeit der Arbeits- und Sozialgerichte

Termin:

Do., 21. Februar 2008, Wien

von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Veranstaltungsort:

ARS Seminarzentrum, 1010 Wien

Gebühr: € 540,- exkl. 20 % MWSt.

Programmänderungen vorbehalten!

ARS  
AKADEMIE  
FÜR RECHT,  
STEUERN &  
WIRTSCHAFT



## Ihr Nutzen:

Als weiteren wesentlichen Schritt zur Verwirklichung des Binnenmarktes haben der EuGH in der Entscheidung „SEVIC SYSTEMS“ (EuGH 13.12.2005, C 411/03) und die Richtlinie 2005/56/EG über die Verschmelzung von Kapitalgesellschaften aus verschiedenen Mitgliedstaaten die Zulassung der grenzüberschreitenden Verschmelzung zwischen Kapitalgesellschaften aus EU-/EWR-Staaten vorgesehen. Mit dem Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz 2007 (BGBl I 2007/72) wurde nunmehr die Richtlinie in das österreichische Recht umgesetzt.

**Zu diesem Zweck wird ein neues EU-Verschmelzungsgesetz geschaffen, das bereits mit 15. Dezember 2007 in Kraft tritt.**

Die arbeitsrechtlichen (mitbestimmungsrechtlichen) Vorgaben der Richtlinie werden durch ein neues Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz, das Bundesgesetz über die Post-Betriebsverfassung und das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz geändert werden (RV 214 BlgNR XXIII. GP, AB 243 BlgNR XXIII. GP), durch Hinzufügung eines neuen VIII. Teils zum ArbVG (der weitgehend auf den VI. Teil über die Beteiligung der Arbeitnehmer bei der SE verweist) umgesetzt. Damit stehen erstmals gesicherte Rechtsgrundlagen für grenzüberschreitende Verschmelzungsvorgänge zur Verfügung.

Im vorliegenden Seminar werden die neuen Spielregeln für grenzüberschreitende Verschmelzungen, mit besonderem Blick auf die in der Praxis auftretenden Fragen, eingehend dargestellt.

Eingegangen wird aber auch auf die Rechtslage für jene Vorgänge, die von der Richtlinie und vom EU-Verschmelzungsgesetz nicht erfasst werden, sehr wohl aber durch die Niederlassungsfreiheit entsprechend den SEVIC-Grundsätzen garantiert sein könnten (**grenzüberschreitende Spaltungsvorgänge**).

Besonders behandelt werden weiters die arbeitsrechtlichen (mitbestimmungsrechtlichen) Fragen sowie die steuerlichen Aspekte der grenzüberschreitenden Verschmelzung.

Neben den Regelungen über die grenzüberschreitende Verschmelzung enthält das GesRÄG 2007 noch andere wichtige Neuerungen, wie etwa Anpassungen auch im innerstaatlichen Verschmelzungs- und Umwandlungsrecht, eine Erleichterung für den Rückerwerb eigener Aktien und eine Erweiterung der nach § 81 GmbHG zugelassenen Fälle eines Erwerbs einer Geschäftsanteile.

Auch diese neuen Regelungen werden im Seminar eingehend besprochen.

## Wer muss informiert sein:

- VertreterInnen von Kapitalgesellschaften
- GeschäftsführerInnen
- RechtsanwältInnen
- WirtschaftsprüferInnen
- LeiterInnen und MitarbeiterInnen von Rechts- und Finanzabteilungen
- SteuerberaterInnen
- Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder
- UnternehmensberaterInnen

## Organisation:

**Termin:** Do., 21. Februar 2008  
von 9.00 bis 18.00 Uhr

**Ort:** ARS Seminarzentrum, Schallautzerstr. 2-4 (Ecke Uraniastraße), 1010 Wien

**Gebühr:** € 540,- inkl. Seminarunterlage, Begrüßungskaffee, Erfrischungsgetränke, Mittagessen und exkl. 20 % MWSt. Wir ersuchen Sie, nach Erhalt der Rechnung, die Teilnahmegebühr bis zur Veranstaltung zu überweisen.

**Storno:** Bitte haben Sie Verständnis, dass bei Stornierungen jeweils 14 Tage vor Veranstaltungstermin 50 % des Seminarbetrages, bei Stornierungen oder Nichterscheinen am Veranstaltungstag die volle Gebühr in Rechnung gestellt wird. Bei jeder Stornierung beträgt die Bearbeitungsgebühr € 40,- exkl. MWSt. Bei einer Umbuchung auf einen Folgetermin bleibt die ursprüngliche Rechnung inkl. der Fälligkeit gültig. Zusätzlich wird eine Gebühr von € 20,- exkl. MWSt. (ausgenommen am Seminarabend: 15% Aufschlag) in Rechnung gestellt. Stornierungen können ausschließlich schriftlich entgegen genommen werden! Selbstverständlich können Sie jedoch gerne eine Ersatzperson nominieren. Die Veranstalter behalten sich vor, Seminare bei zu geringem Interesse bzw. aus anderen wichtigen Gründen zu verschieben.

### Anmeldung/Informationen:

Fax: (01) 713 80 24 DW 14  
Tel.: (01) 713 80 24 DW 27  
E-mail: office@ars.at

Adresskorrektur: (01) 713 80 24-40

**Projektorganisation:** Daniela Stillfried

**Inhalt/Konzeption:** Christina Pritz

### Ermäßigungen:

10 % (per TN) ab 3 TN eines Unternehmens

30 % (per TN) ab 10 TN eines Unternehmens

20 % für RAA, WT-BerufsanwärterInnen, NO-KandidatInnen

Ermäßigungen sind nicht addierbar!

## Referenten:

### Univ.-Prof. Dr. Karollus:

Seit 1995 Ordinarius an der Universität Linz und Vorstand des Institutes für Unternehmensrecht; davor von 1992-1995 Professor in Bonn; über 150 Veröffentlichungen, vor allem zum Zivil- und Gesellschaftsrecht; ständige Zusammenarbeit mit der Praxis in den Bereichen Gesellschafts-, Wettbewerbs-, Zivil und Insolvenzrecht; laufende Tätigkeit als Schiedsrichter in internationalen und nationalen Schiedsverfahren.

### Mag. Dr. Gebhard Fuherr:

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Leiter + Leiter Österreich. Langjährige Beratungstätigkeit in den Bereichen Internationale Steuerplanung mit Schwerpunkt CEE, Unternehmens- und Konzernsteuerrecht, Umgründungen, M&A. Vortragender und Fachautor.

### RA Hon.-Prof. Dr. Georg Schima:

Rechtsanwalt in Wien seit 1991; Partner von Kunz Schima Wallentin seit 1994; Honorarprofessor für Unternehmensrecht und Arbeitsrecht an der Wirtschaftsuniversität Wien; Autor zahlreicher Publikationen zu den Fachgebieten Arbeits- und Gesellschaftsrecht; Mitglied des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance; Vortragender bei Seminaren zum Thema Arbeits- und Gesellschaftsrecht; Tätigkeit als Aufsichtsrats- und Stiftungsvorstandsmitglied.

## Anmeldung:

[www.ars.at](http://www.ars.at)

**Am besten gleich einsenden oder faxen:** **IN**

Zu- und Vorname/Titel

Firma

Straße, Postfach

PLZ, Ort

Tel.

Fax

E-mail-Adresse

Abteilung

Unterschrift

KonzipientIn  BerufsanwärterIn

Als Gerichtsstand wird Wien vereinbart.

**Fax: (01) 713 80 24-14**

**ARS – Akademie für Recht, Steuern & Wirtschaft**  
Schallautzerstraße 2-4, A-1010 Wien

Ja, ich melde mich an für das Seminar  
„Grenzüberschreitende Verschmelzung &  
Neuerungen GesRÄG 2007“,  
Termin: 21. Februar 2008, Wien

Ja, ich bestelle per Nachnahme die Seminarunterlage  
zu 40 % des Seminarbeitrags, da ich an der Teilnahme  
verhindert bin.

(Seminarunterlagen können nicht retourniert werden!)

... und bin einverstanden, dass meine Daten elektronisch gespeichert werden  
und ich per Fax oder E-mail über weitere Veranstaltungen informiert werde.